

Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept des FC Greifenberg unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen



Anmerkung: blau markierte Passagen sind aktuell hinfällig

1. Allgemeine Regelungen

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen** im In- und Outdoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- **eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich zu tragen**
 - in allen Innenräumen, Ausnahme beim Duschen und während der Sportausübung
 - im Außenbereich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
 - bei Fußballspielen im Eingangs-/Kassenbereich
 - in Bereichen, in denen Getränke/Speisen verkauft werden.
- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb auf dem Sportgelände inklusive Zuschauerbereich für Personen
 - **mit Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 2 Wochen
 - **mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere** (z.B. Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall)
- Vor dem Sporttreiben wird **Personen der Hochrisikogruppen** (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) empfohlen, **Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten**.
- **Im Falle von nicht volljährigen Mitgliedern appellieren wir ausdrücklich an die aktive und verantwortungsvolle Unterstützung der Erziehungsberechtigten:** Bitte schickt eure Kinder nur zum Training/Spiel, wenn sichergestellt ist, dass die oben genannten Ausschlusskriterien nicht zutreffen.
- **Nach Möglichkeit ist auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu verzichten.** Die Anreise zu dem Sportgelände sollte idealerweise zu Fuß oder mit dem Rad erfolgen. Falls dennoch eine Fahrgemeinschaft genutzt werden muss, sollten alle Autoinsassen (im Rahmen der STVO) während der Fahrt eine Schutzmaske tragen. **Hier bauen wir insbesondere auf das eigenverantwortungsvolle Handeln der Mitglieder und Erziehungsberechtigten!**
- **Für Duschen und Umkleiden gelten folgende Regeln:**
 - **In den Umkleidekabinen herrscht Maskenpflicht**
 - **Die Abstandsregel von mind. 1,5 Meter ist auch in den Umkleiden und Duschen einzuhalten**
 - **Die maximale Anzahl Personen je Umkleidekabine beträgt 5 Personen (Kabine 5 max. 7 Personen)**
 - **Jeder Duschaum darf maximal von 2 Person gleichzeitig genutzt werden**
 - **Die Umkleidekabinen werden ausschließlich zum Umziehen genutzt, nicht als Aufenthaltsraum; nach dem Umziehen/Duschen sind die Kabinen schnellstmöglich wieder zu verlassen**
 - **Kein Alkohol in der Kabine**
 - **Die Umkleiden werden regelmäßig gelüftet, mindestens vor/nach jedem Training/Spiel. Wenn möglich, sollten die Türen offen gehalten werden, solange sich Personen in den Kabinen befinden**
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Trainingsteilnehmern zu ermöglichen, **wird eine Trainingsliste erstellt**, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war. Dies kann händisch oder mit Hilfe von e2c oder einer ähnlichen App (z.B. BFV-App) erfolgen.
- **Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen.** Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Nach dem Training wird das Trainingsgelände zügig (unter Wahrung der Abstandsregel) verlassen.
- Zum Training und Spiel sind ausreichend Getränke vom Sportler mitzubringen, wobei die Flaschen klar mit dessen Namen gekennzeichnet sind, sodass eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann. Das Teilen von Getränken ist verboten.

Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept des FC Greifenberg unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen



- Alle Trainingsgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert.

2. Zusätzliche Regelungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb Fußball

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19- Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Hierbei kann auf die Erfassung der im ESB eingetragenen Personen verzichtet werden. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Bei der Datenerhebung sind die Betroffenen entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.
- Pro Spiel sind maximal 200 Zuschauer zugelassen.
- der Innenraum der Sporthalle bleibt vorerst geschlossen. Getränke und Essen werden über die Eingangstüre verkauft, welche dem jeweils genutzten Spielfeld abgewandt ist. Auf dieser Seite sind keine Zuschauer zugelassen.
- Auch Auswechselspieler, Betreuer etc haben den Mindestabstand einzuhalten
- Zuschauer und Spieler sollten möglichst voneinander getrennt bleiben. Hierfür wird zu jedem Spiel ein Bereich abgegrenzt für die beiden Mannschaften inkl Betreuer
- Zu Beginn des Trainings bzw Spiels ist **von körperlichen Begrüßungsritualen abzusehen**. Es sollte **kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln** erfolgen.
- Um eine Staubildung insbesondere im Kabinengang zu vermeiden, sollten beide Mannschaften zeitversetzt die Kabinen verlassen und betreten. Auf ein gemeinsames Einlaufen sollte verzichtet werden.
- Die Halbzeitpause sollte wenn möglich im Freien verbracht werden.

3. Zusätzliche Regelungen für den Indoor-Bereich (Nutzung der Sporthalle)

- Die Sporthalle wird zumindest entsprechend dem folgenden Lüftungskonzept gelüftet:
 - während den Kursen werden alle Oberlichter zur Durchlüftung geöffnet
 - nach den Kursen werden die beiden Außentüre zur zusätzlichen Durchlüftung geöffnet
- Die Teilnehmerzahl für Kurse in der Sporthalle ist auf max. 20 Personen (inklusive Trainer / Übungsleiter) beschränkt, wobei die gesamte Hallenfläche bestmöglich ausgenutzt wird, so dass ein größtmöglicher Abstand zwischen den Kursteilnehmern gewährleistet werden kann.
- Es wird die Verwendung von eigenen großen Handtüchern oder Trainingsmatten empfohlen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt.

4. Organisatorisches

- Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern und Personal werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen werden mit ausreichend

Standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept des FC Greifenberg unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen



Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Zusätzlich werden kontaktlose Desinfektionsspender am Eingang bereitgestellt.

- Die Sportanlagenbesucher und -nutzer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene, gesundheitliche Ausschlusskriterien, Abstandsregeln und Maskenpflicht hingewiesen.
- Bei Fußballspielen werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht im Kassen- und Gastronomiebereich
- Alle Trainer, Betreuer, Spieler und Eltern werden in das aktuelle Hygienekonzept eingewiesen.
- Die Sportstätten werden regelmäßig und angemessen gereinigt (bei Bedarf werden auch relevante Kontaktflächen wie Trainingsgeräte oder Türgriffe) desinfiziert.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

Greifenberg, im März 2021

Der Vorstand des FC Greifenberg